



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann
Telefon: 02521/29-100

Vorlage

zu TOP

2019/0289

öffentlich

Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße Am Volkspark und Verlegung des Regenüberlaufes

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

27.11.2019 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Planung für die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße Am Volkspark und für die Verlegung des Regenüberlaufes wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen geschätzte Baukosten in Höhe von rund 958.000,00 Euro inklusive Ingenieurleistungen.

Finanzierung

Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße Am Volkspark

Für die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße Am Volkspark stehen im Wirtschaftsplan 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum bei der Investitionsmaßnahme 2527 – Sanierung Mischwasserkanal Am Volkspark – unter dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – für das Jahr 2019 20.000,00 Euro zur Verfügung. Hiervon sind durch Auftragsvergaben aktuell 19.000,00 Euro gebunden.

Vorbehaltlich der Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum stehen bei der Investitionsmaßnahme 2527 – Sanierung Mischwasserkanal Am Volkspark – unter dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – für das Jahr 2020 841.000,00 Euro zur Verfügung.

Verlegung des Regenüberlaufes

Bei der Investitionsmaßnahme 2502 – Verlegung RÜ 201 Am Volkspark – stehen im Wirtschaftsplan 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum unter dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – für das Jahr 2019 13.000,00 Euro zur Verfügung. Hiervon sind durch Auftragsvergaben aktuell 10.028,26 Euro gebunden.

Vorbehaltlich der Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum stehen bei der Investitionsmaßnahme 2502 – Verlegung RÜ 201 Am Volkspark – unter dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – für das Jahr 2020 117.000,00 Euro zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 46 Absatz 1 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln und das Fortleiten des auf den Grundstücken des Gemeindegebietes anfallenden Abwassers.

Aufgrund von § 1 Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum erfüllt der Städtische Abwasserbetrieb Beckum die Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der vorhandene Mischwasserkanal in der Straße Am Volkspark ist im Jahr 1959 erstellt worden. Die bestehende Mischwasserkanalisation in dem heutigen Gehweg ist undicht und weist Lageabweichungen auf. In der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Sanierung des Mischwasserkanals mit der Ordnungsnummer 2.2.040 angeführt. Der neue Mischwasserkanal wird in der Straße erstellt und der bestehende Mischwasserkanal im Gehweg wird verfüllt. Die Hausanschlüsse werden bis zur Grundstücksgrenze erneuert. Die Straße und die Gehwege werden in der Kanaltrasse wiederhergestellt.

Die befristete Erlaubnis für die Einleitung des nicht klärbedürftigen Mischwassers aus dem Regenüberlauf (RÜ 201) Am Volkspark in den Hellbach an der Einleitungsstelle E 207 läuft am 31.12.2020 aus. An der bestehenden Einleitungsstelle im Bereich der Dyckerhoffstraße kann kein Regenrückhaltebecken für die Reduzierung der Einleitungsmenge erstellt werden. Die Entwässerungskonzeption für den Hellbach sieht die Verlegung des RÜ 201 mit der neuen Einleitungsstelle vor der Drossel des vorhandenen Hochwasserrückhaltebeckens Hellbach mit Retentionsraum für die Mischwassermenge aus dem neuen RÜ 201 Am Volkspark im Hellbachtal vor. In der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Verlegung des RÜ 201 mit der Ordnungsnummer 2.2.025 angeführt.

Anfang des Jahres 2020 werden die wasserrechtlichen Genehmigungsanträge gemäß § 57 Absatz 2 LWG NRW für den Bau des neuen RÜ und für die Einleitung des nicht klärpflichtigen Mischwassers in den Hellbach gemäß § 8 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts an der neuen Einleitungsstelle E 210 bei der Bezirksregierung Münster gestellt.

Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich im Frühsommer des Jahres 2020 begonnen werden.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Anlage(n):

Lageplan